

Städtebauförderung, Jahresantrag 2015

Vorbesprechung bei der Reg.v.Ufr. am 22.07.14, Stichpunkte

- Die Maßnahme „Masterplan Mainufer, Feinuntersuchung“ steht vor dem Abschluss und soll im Oktober 2014 in einem Workshop dem GR präsentiert werden. Die Maßnahme wird bis zum Ende 2014 beendet sein. Frau Lang bittet, einen aktualisierten Zeitplan zur Verlängerung der Bewilligungsdauer zuzusenden.
- Es sollen die Aussichten bzw. Zeitpläne der Realisierung der Modernisierungsmaßnahmen „Mainstraße 4“ und „Mainstraße 2“ geklärt werden.
- Mit dem in diesem Jahr bewilligten Förderrahmen (100.000 € förderfähige Kosten) und dem offenen Förderrahmen aus 2013 (136.000 €) stehen insgesamt 236.000 € an förderfähigen Kosten zur Verfügung.
- Eine Möglichkeit, geplante Maßnahmen zeitlich vorzuziehen, wäre der Ausbau der Mainstraße zwischen Hofeinfahrt „Zimmermann“ und Kreuzung Ludwigstraße. Für diese Maßnahme liegen Planungsunterlagen und eine Kostenschätzung vor, die aktualisiert werden müssten. Außerdem fallen für die Maßnahme zweifellos Ausbaubeiträge an. Die Maßnahme wäre zeitlich mit den Straßenbaumaßnahmen in der Brunosiedlung zu koordinieren, denkbar ab Frühjahr 2016 mit Vorbereitung des Zuwendungsantrages ab Frühjahr 2015.
- Eine Erweiterung des Sanierungsgebietes im Bereich der „Mainfähre“ ist durchaus denkbar, insbesondere wenn hier Möglichkeiten für eine gastronomische Nutzung gesehen werden. Denkbar ist insoweit auch die Bezuschussung entsprechender Umbaukosten wie bei Privatpersonen, jedoch nicht der Grunderwerb.
- Der Umbau der Obsthalle in ein gemischt genutztes Gebäude („Wohnen / öffentliche Nutzung / Parken) ist ebenso förderfähig; ausgeschlossen wären aber Mittel für eine Betriebsverlagerung „Lettershop“. Ob die Parkplätze den Anwohnern oder öffentlich zur Verfügung gestellt werden ist förderrechtlich gleich; Einnahmen aus der Vermietung werden üblicherweise angerechnet. Die Sanierung der Pointstraße müsste folgerichtig nach dem Umbau „Obsthalle“ stattfinden.
- Gewerbebrache „Götz Brot“ Die Regierung von Ufr. will prüfen, welche Möglichkeiten gegeben sind, aus dem Sonderprogramm „Revitalisierung von Gewerbebrachen“ Zuschüsse für eine Nutzungsänderung freigemacht werden können. Vorher ist zu klären, ob der derzeitige Investor (Schöb) weiter an seinen Planungen festhält.
- Für die Maßnahme „Beschilderung“ ist bis 31.03.2015 der Verwendungsnachweis vorzulegen.

Margetshöchheim, 22.07.14

(H o r n)